Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 14.10.2015

Ltg.-764/A-3/87-2015

W- u. F-Ausschuss

Antrag

der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Weiderbauer, Dr. Petrovic, Enzinger Msc, Waldhäusl, Königsberger

betreffend Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Niederösterreich darf neuen Tagsatz nicht blockieren

Seit langem ist bekannt, dass der Tagsatz von 77 Euro für Minderjährige zum einen prominent zwischen inländischen Jugendlichen und flüchtigen unterscheidet und zum anderen keine den Bedürfnissen gerecht werdende Betreuung möglich macht. Niederösterreich tat sich auf Basis dieser Vereinbarung zur Grundversorgung unter den Bundesländern als Vorzeigebundesland hervor, da vor allem Deutschkurse bisher als wesentliche Maßnahme erkannt und extra bezahlt wurden.

Mit dem immensen Rückstau von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) wurde endlich dem Bund und den Ländern klar, dass der Tagsatz zumindest auf 95 Euro angehoben werden muss. Im Sommer positionierte sich Landeshauptmann Häupl klar und aus Niederösterreich hörte man keinen Widerstand. Im Anschluss gaben die Bundesregierungsmitglieder Faymann und Mitterlehner grünes Licht für die Verbesserung mit der Anhebung auf 95 Euro pro Tag.

Seit dem Zeitpunkt geht es drunter und drüber. Der jetzige Stand sollte nach eigener Recherche so sein, dass die Länder Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich die notwendige Unterschrift zu dieser Bund-Länder-Vereinbarung noch immer nicht geleistet haben.

Gerade das Familienland Niederösterreich darf bei Kinder und Jugendlichen unterschiedliche Klassen schaffen. Wenn UMF innerhalb einiger Jahre Deutsch lernen und qualifiziert werden, ist das die einzige volkswirtschaftliche Chance. Ansonsten muss später aufgrund der Minderqualifikation und einhergehendem Unvermögen die eigene Existenz abzusichern, Bedarfsorientierte Mindestsicherung ausbezahlt werden. Qualifizierte junge Erwachsene denken vielleicht in einigen Jahren sogar daran, in die ehemalige Heimat zurück zu gehen. Die erworbenen Fähigkeiten wirken dort besser als jeder Geldtransfer in diese Regionen vor den Toren Europas.

Wenn die Landesregierung die großen Zusammenhänge einerseits und die soziale Verantwortung um die unter der Obsorge des Landes stehenden Jugendlichen andererseits nicht wahrnehmen will, muss der Landtag Position beziehen.

Das Amt der NÖ Landesregierung muss für die UMF auf die Kompetenz der Kinder-und Jugendhilfe zurückgreifen können und keine eigene Verwaltungseinheit gründen.

Hinsichtlich Bildung und Ausbildung sollte die erhöhte Zahl an UMF endlich zum Anlass genommen werden, dass die NÖ Landesregierung mit den gesetzlichen Interessensvertretungen und dem Landesschulrat Modelle für arbeitslose, schlecht gebildete Jugendliche schafft. Da uns zu viele Jugendliche vor oder kurz nach der Schulpflicht abtauchen (Bezirk Baden Spitzenreiter) ist offensichtlich, dass zu wenige Anstrengungen bei dieser Zielgruppe unternommen werden. Für die UMF und für die eigenen Kinder muss rasch gearbeitet werden, damit nicht noch mehr Jugendliche durch Systemversagen Lebensperspektiven verlieren.

Da seit dem Sommer Vertragspartner des Landes für UMF auf der Basis der 95 Euro kalkulieren und damit endlich mithelfen können, dass in Traiskirchen keine UMF mehr in hoher Anzahl verweilen müssen, ist nach Absage des Amtes der NÖ Landesregierung gegenüber der Vertragspartner letzter Woche seitens des Landtages Position zu beziehen. Der NÖ Landtag hat Budgethoheit und wird die Verantwortung für UMF wahrnehmen, indem überplanmäßige Budgetmittel freigegeben werden. Um jetzt bei beginnender Kälteperiode noch Planungsmöglichkeit zu haben, ist die Dringlichkeit gegeben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. "Der NÖ Landtag bekennt sich zur Notwendigkeit eines Tagsatzes von Euro 95 Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und fordert die Landesregierung auf, endlich die dementsprechende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern zu unterfertigen.
- 2. Der NÖ Landtag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe per sofort, so dass statt Euro 77 die veröffentlichten bzw. gemäß Art. 15a B-VG in Aussicht gestellten Euro 95 ausbezahlt werden.
- 3. Der Landtag fordert die NÖ Landesregierung auf, mit gesetzlichen Interessensvertretungen wie WK NÖ und AK NÖ sowie dem Landesschulrat sofort ein Paket für UMF zum Zwecke der Bildung und Ausbildung zu schnüren."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der ehestmöglichen Landtagssitzung erfolgen kann.